

Dezernat V
Kinderbeauftragte

10.12.2014
Bearb.: Frau Thäger
Tel.: 2857

Amt 51
Amtsleiterin
Frau Dr. Arnold

Stellungnahme zur Drucksache DS 0498/14 – Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Kinderförderungsgesetzes

Am 09.12.2014 wurde mir oben benannte Drucksache zur Prüfung und ggf. Stellungnahme bis spätestens zum 11.12.2014 zugeleitet. Aufgrund dieses engen Zeitfensters war mir leider eine umfassende fachliche Prüfung nicht möglich.

Mit dieser Drucksache soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, auf der Grundlage des § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt mit den Trägern Vereinbarungen zu verhandeln und abzuschließen.

Bestandteil dieser Drucksache ist die Anlage 2.2, welche fachliche Standards der Landeshauptstadt Magdeburg für Magdeburger Tageseinrichtungen definiert. In den Ausführungen des Punktes 2 der Begründung wird dargelegt, dass die Festlegungen der Standards auf den gesetzlichen Grundlagen des KiFöG und SGB VIII sowie des Bildungsprogramms Bildung: elementar – Bildung von Anfang an beruhen. Ferner wird von einem „Interpretationsspielraum“ gesprochen. Aus diesen Darlegungen ergeben sich für mich folgende Fragen:

- Worin besteht dieser „Interpretationsspielraum“ und wo wurde dieser angewendet?
- Sind die in der Anlage 2.2 aufgeführten fachlichen Standards die Ergebnisse des Diskussionsprozesses, der mit der AG „Kita“ geführt wurde oder ausschließlich die vom Jugendamt festgelegten Standards unter Berücksichtigung o.g. Gesetze?
- Wenn dies der Fall sein sollte, wäre es im Sinne einer transparenten Darstellung des Beteiligungsprozesses hilfreich gewesen, zu erörtern, warum den Argumenten der AG nach § 78 nicht gefolgt wurde.

Im Protokoll der Sitzung der AG „Kita“ vom 06.10.2014 wurden folgende Punkte noch als strittig aufgeführt:

1. Pädagogische Nutzfläche
2. Leitungsstunden
3. Aspekte des Kindeswohls

Leider kann ich der Drucksache nicht entnehmen, ob es, insbesondere zu den Punkten 1 und 3 noch Klärungs- bzw. Diskussionsbedarf gibt.

Im kommenden Jugendhilfeausschuss am 18.12.2014 ist eine Anhörung von Trägern zu den fachlichen Standards vorgesehen.

Warum wird die Drucksache vor dieser Anhörung durch die Verwaltung eingebracht? Der Jugendhilfeausschuss als ein Teil des Jugendamtes hätte meiner Ansicht nach schon früher und kontinuierlich in die Diskussion über fachliche Standards zur zukünftigen Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen der Stadt mit einbezogen werden müssen.

Katrin Thäger